Fachserie 13 Reihe 7.1

Sozialleistungen

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Vierteljahr 2018

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 18.07.2018, korrigiert am 29.08.2018 (Tabelle 8 und 9)
Artikelnummer: 2130710183214

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkungen
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Tabellenteil

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den einzelnen Monaten im 1. Quartal 2018

1 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
1.1 1. Monat
1.2 2. Monat
1.3 3. Monat

2 Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen
2.1 1. Monat
2.2 2. Monat
2.3 3. Monat

3 Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

3.1 1. Monat
3.2 2. Monat
3.3 3. Monat

4 Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechem Status und Altersgruppen

4.1 1. Monat
4.2 2. Monat
4.3 3. Monat

5 Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

5.1 1. Monat
5.2 2. Monat
5.3 3. Monat

6 Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

6.1 1. Monat
6.2 2. Monat
6.3 3. Monat

7 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

7.1 1. Monat
7.2 2. Monat
7.3 3. Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018

8 nach Art der Leistung und Geschlecht
9 nach Art der Leistung und Altersgruppen
10 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Länderübersicht

L 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018 nach Art der Leistung und Bundesländern

Zeitreihe

Z 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Anhang

Qualitätsbericht

Vorbemerkungen

Die Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft basiert auf dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden. Die Statistik wurde im 1. Quartal 2016 erstmalig erhoben.

Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In § 12 AsylbLG sind die Erhebungsmerkmale zur Beurteilung der Auswirkungen dieses Gesetzes und zu seiner Fortentwicklung definiert. Unter § 12 Absatz 2 Buchstabe e) sind die ab 1.1.2016 gesetzlich geltenden Bedarfe zur Bildung und Teilhabe festgeschrieben. Danach werden für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) die Höhe dieser Leistungen für jeden Monat im Quartal unterteilt nach

aa) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
bb) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
cc) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
ee) Lernförderung,
ff) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege
gg) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
erhoben.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich bei der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um eine dezentrale Statistik handelt, die ausschließlich bereits vorliegende Verwaltungsdaten verarbeitet. Datengrundlage sind die Bewilligungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern. Dabei unterscheiden sich die Arbeitsabläufe als auch die zuständigen Behörden sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Kommunen mit entsprechenden Folgen für die elektronische Verwaltungsdatenverarbeitung.

Durch eine Reihe von qualitätssichernden Maßnahmen der Verwaltungsdatenverarbeitung soll eine hohe Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert werden. Die von den auskunftspflichtigen Berichtsstellen an die Statistischen Ämter der Länder übermittelten Daten werden dazu beim Dateneingang und bei der statistischen Aufbereitung anhand von zahlreichen Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

Fehleintragungen sind aber nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die Plausibilitätsprüfungen sowie in Abstimmung mit den Berichtsstellen minimiert. Allerdings dürfen Fehler nicht auf Mikroebene (für den Einzelfall) an die Verwaltungsstellen zurückgemeldet werden (Rückspielverbot). Insofern können unplausibel erscheinende Daten auf Fehleintragungen im Datenmaterial beruhen, die nicht in allen Fällen im Nachgang korrigiert werden können, sondern erst in den Folgeerhebungen.

Hinweise:
Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtige bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

Im Anhang dieser Fachserie befindet sich der Qualitätsbericht zur Statistik. Er enthält die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz
SGB = Sozialgesetzbuch
EUR = Euro
BüMA = Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 709	298	950	244	217
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	84	8	61	11	4
03	Familienangehörige/-r	938	159	584	158	37
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	366	50	249	50	17
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	32	10	.	.	3
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	95	6	71	14	4
09	Insgesamt	3 228	531	1 935	480	282
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	43 511	9 920	21 620	8 039	3 932
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	773	52	531	147	43
12	Familienangehörige/-r	6 508	1 160	4 093	1 012	243
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	10 198	2 279	6 410	1 160	349
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	357	142	.	.	45
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 157	240	2 211	494	212
18	Insgesamt	64 856	13 793	35 308	10 931	4 824

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 579	252	887	242	198
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	66	8	46	.	.
03	Familienangehörige/-r	856	149	532	138	37
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	396	44	253	78	21
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	39	10	18	3	8
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	4	67	22	.
09	Insgesamt	3 037	467	1 805	494	271
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	39 203	5 957	19 069	7 551	6 626
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	748	59	584	.	.
12	Familienangehörige/-r	7 462	1 693	4 403	1 131	235
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	11 594	1 377	5 771	3 017	1 429
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 786	593	811	288	94
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	70	1 151	351	.
18	Insgesamt	62 653	9 749	31 832	12 602	8 470

Tabelle 1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für Schulausflüge sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 1.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 479	257	815	236	171
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	60	.	42	8	.
03	Familienangehörige/-r	790	139	478	141	32
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	325	43	220	47	15
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	22	8	.	-	.
07	Folge- oder Zweitantrag	5	.	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	76	5	.	13	.
09	Insgesamt	2 757	463	1 627	445	222
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	36 000	6 529	19 238	6 973	3 260
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	678	.	297	266	.
12	Familienangehörige/-r	6 590	1 125	3 856	1 441	168
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	6 115	920	3 525	833	837
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	491	339	.	-	.
16	Folge- oder Zweitantrag	200	.	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 776	199	.	294	.
18	Insgesamt	51 850	9 298	28 432	9 807	4 313

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 141	161	513	243	224
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	39	10	13	9	7
03	Familienangehörige/-r	104	14	60	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	231	26	123	66	16
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	6	5	-
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	35	.	16	14	.
09	Insgesamt	1 566	214	733	368	251
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	248 328	32 987	99 918	60 181	55 242
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	7 073	1 885	1 946	1 759	1 483
12	Familienangehörige/-r	17 188	1 630	8 426	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	47 370	3 518	25 641	15 194	3 017
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	671	1 610	-
16	Folge- oder Zweitantrag	545	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	5 133	.	1 966	2 065	.
18	Insgesamt	328 429	40 758	138 983	87 936	60 752

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 215	166	568	253	228
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	37	10	19	4	4
03	Familienangehörige/-r	144	13	78	47	6
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	280	25	167	71	17
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	.	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11	.	9	-	.
07	Folge- oder Zweitantrag	-	-	-	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	.	34	.	.
09	Insgesamt	1 749	218	875	395	261
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	298 615	35 222	127 351	65 739	70 303
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	6 559	1 983	3 098	758	720
12	Familienangehörige/-r	23 056	1 603	11 067	8 840	1 546
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	62 542	3 813	31 193	17 846	9 690
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	-	.	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 993	.	1 453	-	.
16	Folge- oder Zweitantrag	-	-	-	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	.	8 242	.	.
18	Insgesamt	408 127	43 482	182 404	98 562	83 679

Tabelle 2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe von Schülerinnen und Schülern für mehrtägige Klassenfahrten sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 2.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 395	160	749	296	190
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	49	9	22	15	3
03	Familienangehörige/-r	212	15	145	45	7
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	340	25	217	87	11
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	15	.	.	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	9	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	86	.	48	26	.
09	Insgesamt	2 106	212	1 195	476	223
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	254 873	26 955	120 101	65 314	42 503
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	6 635	1 457	2 519	2 359	300
12	Familienangehörige/-r	32 494	1 990	20 010	9 030	1 464
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	58 859	3 208	32 262	19 513	3 876
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 522	.	.	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	1 311	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	14 882	.	6 584	5 941	.
18	Insgesamt	371 576	34 216	183 442	103 248	50 670

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 378	.	701	.	458
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	116	.	71	.	29
03	Familienangehörige/-r	214	.	169	.	4
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	173	-	120	37	16
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	27	-	9	4	14
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	-	.	10	24
09	Insgesamt	1 987	5	1 115	322	545
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	60 409	.	29 631	.	21 844
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	4 650	.	2 640	.	1 490
12	Familienangehörige/-r	8 382	.	6 460	.	200
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	6 149	-	4 263	1 300	586
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	930	-	310	120	500
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	.	-	.	420	1 680
18	Insgesamt	84 310	120	44 994	12 896	26 300

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	34 050	117	20 443	5 947	7 543
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 541	5	1 067	322	147
03	Familienangehörige/-r	6 478	31	4 834	1 346	267
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	8 770	46	6 251	1 849	624
05	Einreise über einen Flughafen	27	-	16	.	.
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	597	.	386	.	79
07	Folge- oder Zweitantrag	93	-	67	15	11
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	1 308	.	784	256	.
09	Insgesamt	52 864	201	33 848	9 876	8 939
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	1 048 041	3 699	625 443	183 257	235 642
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	46 868	150	32 388	9 810	4 520
12	Familienangehörige/-r	195 928	920	146 204	40 544	8 260
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	265 969	1 460	189 037	56 158	19 314
14	Einreise über einen Flughafen	810	-	480	.	.
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	18 137	.	11 767	.	2 410
16	Folge- oder Zweitantrag	3 020	-	2 050	560	410
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	40 291	.	24 198	7 954	.
18	Insgesamt	1 619 064	6 289	1 031 567	302 513	278 695

Tabelle 3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 3.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 073	.	445	.	462
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	48	-	15	4	29
03	Familienangehörige/-r	59	.	.	15	5
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	161	-	106	32	23
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	-	-	.	7
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	62	-	29	20	13
09	Insgesamt	1 412	5	634	234	539
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	41 364	.	17 780	.	16 954
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 480	-	490	120	870
12	Familienangehörige/-r	2 228	.	.	657	150
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	5 419	-	3 413	1 070	936
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	-	-	.	250
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 590	-	1 610	1 060	920
18	Insgesamt	54 391	150	24 734	9 427	20 080

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	3 848	.	.	.	2 243
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	24	-	7	6	11
03	Familienangehörige/-r	100	-	53	28	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	534	.	185	.	191
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	68	-	11	23	34
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	254	-	56	53	145
09	Insgesamt	4 832	4	1 210	975	2 643
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	140 598	.	.	.	88 699
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	730	-	174	170	386
12	Familienangehörige/-r	5 453	-	2 960	1 693	800
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	20 246	.	5 425	.	8 513
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 313	-	390	813	1 110
16	Folge- oder Zweitantrag	199	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	10 882	-	1 648	1 612	7 622
18	Insgesamt	180 421	51	38 287	34 953	107 130

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	3 755	3	860	680	2 212
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	20	-	6	5	9
03	Familienangehörige/-r	88	-	46	24	18
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	507	-	171	151	185
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	65	-	14	21	30
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	252	-	.	.	141
09	Insgesamt	4 691	3	1 154	939	2 595
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	137 369	854	26 517	23 316	86 682
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	653	-	146	139	368
12	Familienangehörige/-r	3 597	-	1 913	851	833
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	18 366	-	5 019	5 685	7 662
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 693	-	861	741	1 091
16	Folge- oder Zweitantrag	199	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	9 429	-	.	.	5 574
18	Insgesamt	172 306	854	36 093	33 149	102 210

Tabelle 4 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Bedarfe für Schülerbeförderung nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 4.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	3 515	3	820	632	2 060
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	23	-	7	6	10
03	Familienangehörige/-r	93	-	47	29	17
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	469	-	156	143	170
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	60	-	11	22	27
07	Folge- oder Zweitantrag	4	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	246	-	.	.	138
09	Insgesamt	4 410	3	1 101	884	2 422
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	126 634	343	24 798	21 292	80 201
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	661	-	174	149	338
12	Familienangehörige/-r	4 213	-	2 275	1 244	694
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	16 692	-	4 705	5 151	6 836
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	2 205	-	423	804	978
16	Folge- oder Zweitantrag	120	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	8 735	-	.	.	5 432
18	Insgesamt	159 260	343	33 860	30 578	94 479

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 723	3	1 165	382	173
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	81	-	57	21	3
03	Familienangehörige/-r	497	3	379	101	14
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	534	6	399	103	26
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	24	-	16	5	3
07	Folge- oder Zweitantrag	2	-	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	147	-	.	.	9
09	Insgesamt	3 008	12	2 122	646	228
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	394 998	367	263 820	88 173	42 638
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	15 907	-	9 467	4 584	1 856
12	Familienangehörige/-r	84 581	177	62 655	19 162	2 587
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	108 657	985	79 674	21 972	6 026
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	6 798	-	4 393	1 121	1 284
16	Folge- oder Zweitantrag	311	-	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	41 181	-	.	.	1 839
18	Insgesamt	652 433	1 529	451 366	143 308	56 230

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 717	4	1 164	368	181
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	83	-	57	22	4
03	Familienangehörige/-r	488	.	.	90	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	537	6	402	102	27
05	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	25	.	.	6	3
07	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	145	-	103	30	12
09	Insgesamt	2 998	12	2 122	618	246
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	407 936	185	274 506	92 513	40 732
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	12 849	-	8 832	3 149	868
12	Familienangehörige/-r	94 461	.	.	13 228	3 702
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	122 158	471	89 819	27 216	4 652
14	Einreise über einen Flughafen	.	-	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	8 513	.	.	4 668	1 380
16	Folge- oder Zweitantrag	.	-	.	-	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	36 488	-	25 911	8 766	1 811
18	Insgesamt	683 336	758	479 893	149 540	53 145

Tabelle 5 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Lernförderung von Schülerinnen und Schülern nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 5.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	1 506	5	1 019	318	164
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	65	-	44	18	3
03	Familienangehörige/-r	440	.	.	91	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	494 .		367	92 .	
05	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	23	-	14	5	4
07	Folge- oder Zweitantrag	3	-	.	-	.
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	117	-	85	21	11
09	Insgesamt	2 648	10	1 863	545	230
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	337 445	425	228 605	71 618	36 797
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	11 175	-	7 014	3 361	800
12	Familienangehörige/-r	74 677	.	.	16 585	2 462
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	90 201	.	67 038	14 363	.
14	Einreise über einen Flughafen	-	-	-	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	3 714	-	2 346	442	926
16	Folge- oder Zweitantrag	1 214	-	.	-	.
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	22 222	-	17 593	2 918	1 711
18	Insgesamt	540 648	989	378 653	109 287	51 719

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	12 153	4 248	6 687	794	424
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	482	152	302	25	3
03	Familienangehörige/-r	2 850	926	1 744	161	19
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 962	1 011	1 676	214	61
05	Einreise über einen Flughafen	4	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	242	73	139	24	6
07	Folge- oder Zweitantrag	40	.	.	3	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	934	184	582	145	23
09	Insgesamt	19 667	6 605	11 160	1 366	536
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	513 434	165 921	289 829	37 065	20 619
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	16 801	4 910	10 852	946	93
12	Familienangehörige/-r	119 460	36 924	74 711	6 854	971
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	120 083	38 637	68 382	9 840	3 224
14	Einreise über einen Flughafen	196	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	11 008	2 951	6 951	653	453
16	Folge- oder Zweitantrag	2 129	.	.	180	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	37 797	8 039	23 690	5 260	808
18	Insgesamt	820 908	257 947	475 995	60 798	26 168

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	11 425	3 957	6 341	743	384
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	366	132	214	.	.
03	Familienangehörige/-r	2 469	815	1 491	143	20
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 819	971	1 609	188	51
05	Einreise über einen Flughafen	3	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	220	.	122	24	.
07	Folge- oder Zweitantrag	33	8	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	909	171	575	142	21
09	Insgesamt	18 244	6 122	10 377	1 260	485
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	476 747	154 754	268 847	34 104	19 042
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	12 633	3 965	7 789	.	.
12	Familienangehörige/-r	96 533	31 259	58 081	6 219	974
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	108 682	35 512	62 236	7 754	3 180
14	Einreise über einen Flughafen	162	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	7 831	.	4 543	430	.
16	Folge- oder Zweitantrag	1 615	386	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	34 754	6 282	22 558	5 268	646
18	Insgesamt	738 957	234 609	425 265	54 708	24 375

Tabelle 6 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in einer Kindertageseinrichtung/-tagespflege nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 6.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	10 172	3 345	5 750	731	346
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	335	126	195	.	.
03	Familienangehörige/-r	2 133	680	1 305	132	16
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	2 519	820	1 478	177	44
05	Einreise über einen Flughafen	.	.	.	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	114	22	.
07	Folge- oder Zweitantrag	31	6	.	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	860	138	558	143	21
09	Insgesamt	16 264	5 188	9 424	1 220	432
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	429 069	135 221	242 523	33 607	17 718
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	11 715	4 603	6 516	.	.
12	Familienangehörige/-r	83 503	26 334	51 007	5 445	717
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	101 109	30 958	59 919	7 343	2 889
14	Einreise über einen Flughafen	.	.	.	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	.	.	4 350	605	.
16	Folge- oder Zweitantrag	1 514	320	.	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	30 492	6 208	19 264	4 258	762
18	Insgesamt	665 437	206 398	384 713	51 940	22 386

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.1 1. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 095	825	2 582	676	12
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	91	14	63	14	-
03	Familienangehörige/-r	888	135	613	140	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	997	167	648	175	7
05	Einreise über einen Flughafen	14	9	5	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	135	26	75	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	11	.	8	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	206	.	137	41	.
09	Insgesamt	6 437	1 203	4 131	1 080	23
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	53 518	9 173	35 528	8 509	308
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 472	212	1 061	199	-
12	Familienangehörige/-r	11 812	1 671	8 366	1 775	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	13 436	2 073	8 932	2 361	70
14	Einreise über einen Flughafen	99	60	39	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 144	206	730	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	105	.	75	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 666	.	1 776	501	.
18	Insgesamt	84 252	13 708	56 507	13 562	475

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.2 2. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 127	831	2 613	680	3
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	93	16	63	14	-
03	Familienangehörige/-r	835	132	584	119	-
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	951	.	613	177	.
05	Einreise über einen Flughafen	12	7	5	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	133	26	74	.	.
07	Folge- oder Zweitantrag	10	.	7	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	207	24	134	49	-
09	Insgesamt	6 368	1 196	4 093	1 073	6
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	53 292	9 245	35 077	8 925	45
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 225	230	857	138	-
12	Familienangehörige/-r	11 396	1 448	8 302	1 646	-
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	12 961	.	8 791	2 372	.
14	Einreise über einen Flughafen	80	41	39	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 140	246	636	.	.
16	Folge- oder Zweitantrag	95	.	65	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	3 273	231	1 971	1 071	-
18	Insgesamt	83 462	13 229	55 738	14 420	75

Tabelle 7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach aufenthaltsrechtlichem Status und Altersgruppen

Tabelle 7.3 3. Monat im Berichtsquartal

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr.	Aufenthaltsrechtlicher Status	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Aufenthaltsgestattung	4 036	804	2 582	644	6
02	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	101	17	68	16	-
03	Familienangehörige/-r	792	117	558	.	.
04	Geduldete/-r Ausländer/-in	923	.	599	.	.
05	Einreise über einen Flughafen	8	3	5	-	-
06	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	128	25	75	28	-
07	Folge- oder Zweitantrag	15	.	10	.	-
08	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	203	28	133	42	-
09	Insgesamt	6 206	1 148	4 030	1 019	9
		Leistungen in Euro				
10	Aufenthaltsgestattung	54 291	9 422	36 398	8 411	60
11	Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	1 503	161	1 116	226	-
12	Familienangehörige/-r	10 546	1 306	7 812	.	.
13	Geduldete/-r Ausländer/-in	12 688	.	8 647	.	.
14	Einreise über einen Flughafen	57	18	39	-	-
15	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 526	277	927	322	-
16	Folge- oder Zweitantrag	145	.	95	.	-
17	Ohne Angabe (einschl. BÜMA)	2 730	288	1 779	663	-
18	Insgesamt	83 486	13 300	56 813	13 280	93

Tabelle 8 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018 nach Art der Leistung und Geschlecht

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr	Art der Leistung	Insgesamt	Davon	
			männlich 1)	weiblich
		Anzahl der Personen		
01	Insgesamt 2)	74 386	43 613	30 773
	und zwar			
02	Schulausflüge	5 147	2 843	2 304
03	Mehrtägige Klassenfahrten	4 018	2 359	1 659
04	Schulbedarf	55 772	33 153	22 619
05	Schülerbeförderung	5 560	4 111	1 449
06	Lernförderung	4 010	2 203	1 807
07	Mittagsverpflegung	22 914	12 244	10 670
08	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	7 784	4 632	3 152
		Leistungen in Euro		
09	Insgesamt	7 910 176	4 569 125	3 341 051
	davon			
10	Schulausflüge	179 359	102 288	77 071
11	Mehrtägige Klassenfahrten	1 108 132	654 895	453 237
12	Schulbedarf	1 757 765	1 051 672	706 093
13	Schülerbeförderung	511 987	385 747	126 240
14	Lernförderung	1 876 417	1 024 606	851 811
15	Mittagsverpflegung	2 225 316	1 197 813	1 027 503
16	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	251 200	152 104	99 096

1) Einschließlich "Ohne Angabe" (§22 Absatz 3 PStG).
2) Mehrfachzählungen möglich.

Tabelle 9 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018 nach Art der Leistung und Altersgruppen

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd. Nr	Art der Leistung	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
			unter 6	6 - 14	14 - 18	18 und mehr
		Anzahl der Personen				
01	Insgesamt 1)	74 386	7 990	42 064	12 406	11 926
	und zwar					
02	Schulausflüge	5 147	695	3 159	862	431
03	Mehrtägige Klassenfahrten	4 018	252	2 180	1 093	493
04	Schulbedarf	55 772	174	35 139	10 507	9 952
05	Schülerbeförderung	5 560	4	1 342	1 106	3 108
06	Lernförderung	4 010	18	2 747	885	360
07	Mittagsverpflegung	22 914	7 375	13 231	1 654	654
08	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	7 784	1 322	5 093	1 319	50
		Leistungen in Euro				
09	Insgesamt	7 910 176	876 750	4 559 844	1 380 917	1 092 665
	davon					
10	Schulausflüge	179 359	32 027	95 705	33 731	17 896
11	Mehrtägige Klassenfahrten	1 108 132	117 098	499 356	294 979	196 699
12	Schulbedarf	1 757 765	5 569	1 093 555	328 684	329 957
13	Schülerbeförderung	511 987	1 224	106 771	97 416	306 576
14	Lernförderung	1 876 417	2 823	1 294 160	413 540	165 894
15	Mittagsverpflegung	2 225 316	679 490	1 300 754	170 638	74 434
16	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	251 200	38 519	169 543	41 929	1 209

1) Mehrfachzählungen möglich.

Tabelle 10 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018 nach Art der Leistung und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Sitz des Trägers: Deutschland

Lfd Nr.	Staatsangehörigkeit	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schülerbeförderung	Lernförderung	Mittagsverpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	Insgesamt	5 147	4 018	55 772	5 560	4 010	22 914	7 784
02	Europa	1 901	1 175	17 053	751	1 161	7 678	2 686
	darunter							
03	Albanien	227	128	1 731	47	136	946	287
04	Bosnien und Herzegowina	44	19	565	9	25	189	43
05	Kosovo	228	150	2 187	105	136	905	279
06	Mazedonien	207	77	1 535	79	94	610	161
07	Russische Föderation	562	425	5 999	312	404	2 920	1 119
08	Serbien	384	138	2 703	91	180	1 084	324
09	Afrika	498	389	5 544	888	217	2 884	628
	darunter							
10	Eritrea	15	11	254	42	13	188	34
11	Nigeria	108	46	1 062	73	36	1 085	226
12	Somalia	22	15	546	99	12	204	23
13	Tunesien	6	.	34	6	-	37	.
14	Asien	2 562	2 274	31 379	3 592	2 500	11 436	4 194
	darunter							
15	Afghanistan	742	784	13 183	2 091	933	3 466	1 177
16	Irak	614	456	6 217	656	542	2 366	932
17	Iran	127	135	1 448	174	129	608	256
18	Libanon	92	106	1 280	47	142	517	156
19	Pakistan	55	53	976	119	45	297	74
20	Syrien	273	187	2 866	253	294	1 100	386
21	Sonstige	186	180	1 796	329	132	916	276
		Leistungen in Euro						
22	Insgesamt	179 359	1 108 132	1 757 765	511 987	1 876 417	2 225 316	251 200
23	Europa	57 464	275 682	525 741	65 076	613 526	737 000	88 164
	darunter							
24	Albanien	6 453	27 641	52 695	4 233	55 994	92 060	9 062
25	Bosnien und Herzegowina	725	3 018	17 520	652	7 496	16 268	1 597
26	Kosovo	8 559	31 139	66 235	8 720	81 347	89 742	8 277
27	Mazedonien	4 876	16 581	47 222	5 874	39 741	58 664	4 916
28	Russische Föderation	18 693	93 566	184 765	26 837	235 253	266 947	37 681
29	Serbien	9 536	25 440	82 660	9 530	79 103	109 161	10 517
30	Afrika	13 466	157 392	187 516	84 091	82 987	278 454	21 115
	darunter							
31	Eritrea	845	2 282	8 532	3 726	5 142	17 088	1 053
32	Nigeria	3 372	12 668	34 077	6 701	14 088	108 203	7 831
33	Somalia	757	3 250	19 839	8 693	3 196	19 698	840
34	Tunesien	80	.	1 013	333	-	3 293	.
35	Asien	100 970	632 812	988 135	337 649	1 116 091	1 127 047	132 967
	darunter							
36	Afghanistan	31 459	184 506	409 640	205 733	435 243	343 943	38 604
37	Irak	24 982	147 086	196 256	60 757	264 127	230 402	27 395
38	Iran	4 726	43 425	46 174	15 372	55 477	57 385	8 444
39	Libanon	2 486	19 274	39 313	2 475	62 808	46 204	5 236
40	Pakistan	2 944	13 621	30 828	10 953	23 060	29 794	2 006
41	Syrien	10 336	38 630	94 564	21 160	132 650	100 109	10 994
42	Sonstige	7 459	42 246	56 373	25 171	63 813	82 815	8 954

Tabelle L1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im 1. Quartal 2018 nach Art der Leistung und Bundesländern

Lfd. Nr.	Bundesländer	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	**Insgesamt**	**5 147**	**4 018**	**55 772**	**5 560**	**4 010**	**22 914**	**7 784**
02	Baden-Württemberg	273	266	6 348	2 990	146	1 626	707
03	Bayern	895	887	6 841	32	166	3 118	995
04	Berlin	61	386	4 250	-	475	284	236
05	Brandenburg	170	128	2 281	259	208	1 258	280
06	Bremen	189	59	633	33	-	426	47
07	Hessen	102	217	4 057	711	97	1 001	244
08	Hamburg	111	146	1 408	-	-	-	21
09	Mecklenburg-Vorpommern	145	46	709	40	181	589	367
10	Niedersachsen	447	463	6 238	107	1 082	1 799	616
11	Nordrhein-Westfalen	1 989	819	14 174	285	1 306	8 304	2 506
12	Rheinland-Pfalz	59	151	1 805	9	82	748	154
13	Saarland	15	10	199	42	35	31	10
14	Sachsen	75	104	2 467	385	90	1 434	201
15	Sachsen-Anhalt	45	72	758	-	40	336	121
16	Schleswig-Holstein	476	196	2 454	662	58	1 187	1 152
17	Thüringen	95	68	1 150	5	**44**	773	127
		Leistungen in Euro						
18	**Insgesamt**	**179 359**	**1 108 132**	**1 757 765**	**511 987**	**1 876 417**	**2 225 316**	**251 200**
19	Baden-Württemberg	18 797	117 155	206 948	278 100	55 318	165 985	23 187
20	Bayern	26 522	475 389	232 962	2 773	36 104	308 663	31 885
21	Berlin	1 386	73 482	133 730	-	99 017	14 625	6 528
22	Brandenburg	3 030	21 200	71 120	22 106	116 857	60 621	8 421
23	Bremen	1 330	10 261	19 240	4 838	-	54 529	1 850
24	Hessen	2 930	39 015	126 092	60 510	29 265	99 372	6 423
25	Hamburg	2 088	29 964	42 750	-	-	-	449
26	Mecklenburg-Vorpommern	4 141	6 700	22 338	2 299	181 244	84 451	13 197
27	Niedersachsen	10 544	103 972	195 002	17 435	786 668	147 460	19 328
28	Nordrhein-Westfalen	50 795	129 696	429 171	15 821	455 805	843 242	82 907
29	Rheinland-Pfalz	2 150	25 690	57 777	830	23 053	74 301	5 650
30	Saarland	381	1848	7700	5906	6009	3279	256
31	Sachsen	1 073	16 320	77 948	15 328	34 420	89 599	5 808
32	Sachsen-Anhalt	1 338	12 302	23 120	-	12 264	20 883	3 770
33	Schleswig-Holstein	51 333	36 167	76 393	85 261	26 873	195 397	36 867
34	Thüringen	1 521	8 971	35 474	780	13 520	62 909	4 674

Tabelle Z1 Zeitreihe der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach Art der Leistung

Deutschland

Lfd. Nr.	Zeitreihe	Schulausflüge	Mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler-beförderung	Lernförderung	Mittags-verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
		Anzahl der Personen						
01	2016							
02	1. Quartal	6 162	2 975	69 909	6 763	6 888	22 134	6 991
03	2. Quartal	11 092	6 327	9 967	8 216	5 796	25 857	9 884
04	3. Quartal	9 555	4 475	93 246	8 626	5 193	29 835	11 851
05	4. Quartal	10 558	3 584	11 516	8 924	5 632	31 365	11 133
06	2017							
07	1. Quartal	7 790	4 462	77 606	8 456	5 402	29 355	9 625
08	2. Quartal	8 456	6 353	2 700	7 332	4 987	25 192	9 614
09	3. Quartal	7 186	3 751	59 377	6 719	4 151	24 163	9 277
10	4. Quartal	6 507	3 033	5 947	5 646	3 236	22 329	8 015
11	2018							
12	1. Quartal	5 147	4 018	55 772	5 560	4 010	22 914	7 784
13	2. Quartal							
14	3. Quartal							
15	4. Quartal							
		Leistungen in Euro						
16	2016							
17	1. Quartal	196 159	750 481	2 680 736	606 518	2 224 027	2 014 861	216 185
18	2. Quartal	311 324	1 148 231	572 365	779 954	2 807 900	2 528 747	316 908
19	3. Quartal	336 312	805 773	6 539 281	559 582	2 381 537	2 452 767	357 536
20	4. Quartal	263 334	795 791	787 578	857 685	2 891 406	2 975 482	336 488
21	2017							
22	1. Quartal	217 584	1 060 572	2 573 485	815 880	2 621 598	2 775 038	298 928
23	2. Quartal	240 621	1 206 071	137 462	704 973	2 532 642	2 444 072	314 739
24	3. Quartal	271 569	764 228	4 152 509	456 030	1 831 487	1 962 938	301 787
25	4. Quartal	182 633	736 123	404 301	512 500	1 407 699	2 223 473	255 959
26	2018							
27	1. Quartal	179 359	1 108 132	1 757 765	511 987	1 876 417	2 225 316	251 200
28	2. Quartal							
29	3. Quartal							
30	4. Quartal							

Statistisches Bundesamt

Qualitätsbericht

Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG

2017

Erscheinungsfolge: Jährlich
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:49 (0) 228 / 99 643 8878

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

• Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
• Erhebungseinheit: örtlich zuständige Sozialbehörde.
• Grundgesamtheit: alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
• Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
• Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 1. bis 4. Quartal Berichtsquartal.
• Periodizität: Viermal im Jahr (quartalsweise).
• Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 34 SGB XII.
• Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
• Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

• Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Wohnort, Geschlecht, Geburtsangabe, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status.
• Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
• Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

3 Methodik Seite 6

• Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mittels eSTATISTIK-Werkzeuge an das jeweilige statistische Amt gesendet.
• Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert.
• Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten keine Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
• Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
• Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
• Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

• Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 4 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
• Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 8

• Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar.

Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.
• Zeitliche Vergleichbarkeit: Die Erhebung wurde 2016 neu in das statistische Programm aufgenommen. Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 8

• Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen keine Überschneidungen.
• Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 8

• Verbreitungswege: Unter https://www.destatis.de › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
• Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 9

• Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind alle genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auf Gemeinde- und Kreisebene. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Quartal, wobei die Angabe zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind.

1.5 Periodizität

Die Statistik von Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird viermal jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung https://www.gesetze-im-internet.de/).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummer der Leistungsberechtigten sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden

Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e) AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Höhe der jeweiligen Leistungen je Monat in Euro,

- Wohngemeinde und Gemeindeteil,

- für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendlichen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach den §§ 2 und 3 Absatz 3 in Verbindung mit den §§ 34 bis 34b SGB XII die Höhe dieser Leistungen unterteilt nach

a) Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

b) mehrtägigen Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,

c) Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,

d) Schülerbeförderung,

e) Lernförderung,

f) Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege,

g) Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Erhebungsbereich von Bildung und Teilhabe:

Zum Erhebungsbereich zählen die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34b SGB XII.

Staatsangehörigkeit:

Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

Aufenthaltsrechtlicher Status:

Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über die Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die vorgenannte Statistik genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den zuständigen auskunftspflichtigen Berichtsstellen in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger der Statistik von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Quartal werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten (Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden). Das Statistische Bundesamt fasst die von den statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG wird quartalsweise als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Gemäß § 12 Absatz 5 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage ergeben sich hauptsächlich aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung. Hier werden laufend Problemlösungen gesucht, um die systematischen Fehler in der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG gering zu halten. Gerade für Merkmale, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind, ist eine hohe Datenqualität nicht immer gesichert. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-)Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Durch die Auskunftspflicht der die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG findet viermal im Jahr durch die zuständigen Stellen statt (1. Berichtsquartal spätestens zum 25.04., 2. Berichtsquartal spätestens zum 21.07., 3. Berichtsquartal spätestens zum 23.10., 4. Berichtsquartal spätestens zum 22.01. des darauf folgenden Jahres). Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel vier Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Entfällt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

2016 wurde zum ersten Mal die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG durchgeführt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe zählen zu den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG und fließen somit bedingt über die Statistik der Regelleistungsempfänger am 31.12. in die im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung gezählten Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen ein. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. zählt neben

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik und somit zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Etwa vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende wird eine Pressemitteilung über das Ergebnis der Empfängerinnen und Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter http://www.destatis.de veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html,

als Fachserie 13 Reihe 7.1, "Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz""

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html (auch in gedruckter Form erhältlich).

Online-Datenbank

• Daten in GENESIS-online unter

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online

• Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter

https://www.gbe-bund.de

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Statistik der Empfänger von Bildung und Teilhabe nach dem AsylbLG erfolgt in der Regel vier Monate nach dem jeweiligen Quartalsende und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Am Ende des ___ Quartals 20

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

AS8

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Allgemeine Angaben

Identnummer ..... 1–14 8 (BA) ___ (Quartal) ___ (Jahr) ___ (Land) ___ (Kreis) ___ (Gemeinde)

Kennnummer ..... 15–25 ___

Wohnort des Leistungsberechtigten ..... 26–36 ___ (Land) ___ (Kreis) ___ (Gemeinde) ___ (Gemeindeteil (freiwillige Angabe))

Merkmale des/der Leistungsberechtigten

Geschlecht ..... 37 ☐ 1 Männlich ☐ 2 Weiblich ☐ 7 Ohne Angabe (§ 22 Absatz 3 PStG)

Geburtsmonat/-jahr ..... 38–43 ___ (Monat) ___ (Jahr)

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste, Eintrag gemäß Schlüssel A ..... 44–46 ___

Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B 47 ___

Bedarf für Bildung und Teilhabe	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	Volle Euro		
Schulausflüge von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	48–51	52–55	56–59
Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	60–63	64–67	68–71
Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	72–75	76–79	80–83
Schülerbeförderung	84–87	88–91	92–95
Lernförderung	96–99	100–103	104–107
Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege	108–111	112–115	116–119
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft	120–123	124–127	128–131

Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird ab dem 1. Januar 2016 quartalsweise durchgeführt, wobei die Angaben zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die von den Berichtsstellen zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal und dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindeschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

Statistik über die Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

AS8

Zuordnung der Staatsangehörigkeit gemäß Staatenliste

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Europa

Albanien	121
Andorra	123
Belgien	124
Bosnien und Herzegowina	122
Bulgarien	125
Britische Überseegebiete	185
Dänemark	126
Estland	127
Finnland	128
Frankreich	129
Griechenland	134
Irland	135
Island	136
Italien	137
Jugoslawien*)	120
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138
Kosovo	150
Kroatien	130
Lettland	139
Liechtenstein	141
Litauen	142
Luxemburg	143
Malta	145
Mazedonien	144
Moldau	146
Monaco	147
Montenegro	140
Niederlande	148
Norwegen	149
Österreich	151
Polen	152
Portugal	153
Rumänien	154
Russische Föderation	160
San Marino	156
Schweden	157
Schweiz	158
Serbien	170
Serbien (einschließlich Kosovo)*)	133
Serbien und Montenegro*)	132
Slowakei	155
Slowenien	131
Sowjetunion*)	159
Spanien	161
Tschechische Republik	164
Tschechoslowakei*)	162
Türkei	163
Ukraine	166
Ungarn	165
Vatikanstadt	167
Vereinigtes Königreich	168
Weißrussland	169
Zypern	181

Afrika

Ägypten	287
Algerien	221
Angola	223
Äquatorialguinea	274
Äthiopien	225
Benin	229
Botsuana	227
Burkina Faso	258
Burundi	291
Côte d`ivoire	231
Dschibuti	230
Eritrea	224
Gabun	236
Gambia	237
Ghana	238
Guinea-Bissau	259
Guinea	261
Kamerun	262
Kap Verde	242
Kenia	243
Komoren	244
Kongo	245
Kongo, Demokratische Republik	246
Lesotho	226
Liberia	247
Libyen	248
Madagaskar	249
Malawi	256
Mali	251
Marokko	252
Mauretanien	239
Mauritius	253
Mosambik	254
Namibia	267
Nigeria	232
Niger	255
Ruanda	265
Sambia	257
São Tomé und Princípe	268
Senegal	269
Seychellen	271
Sierra Leone	272
Simbabwe	233
Somalia	273
Südafrika	263
Sudan (einschl. Südsudan)*)	276
Sudan	277
Südsudan	278
Swasiland	281
Tansania	282
Togo	283
Tschad	284
Tunesien	285
Uganda	286
Zentralafrikanische Republik	289

Amerika

Vereinigte Staaten	368
Antigua und Barbuda	320
Argentinien	323
Bahamas	324
Barbados	322
Belize	330
Bolivien	326
Brasilien	327
Chile	332
Costa Rica	334
Dominica	333
Dominikanische Republik	335
Ecuador	336
El Salvador	337
Grenada	340
Guatemala	345
Guyana	328
Haiti	346
Honduras	347
Jamaika	355
Kanada	348
Kolumbien	349
Kuba	351
Mexico	353
Nicaragua	354

Schlüssel A: Staatsangehörigkeit

Panama	357
Paraguay	359
Peru	361
St. Kitts und Nevis	370
St. Lucia	366
St. Vincent und die Grenadinen	369
Suriname	364
Trinidad und Tobago	371
Uruguay	365
Venezuela	367

Asien

Afghanistan	423
Armenien	422
Aserbaidschan	425
Bahrain	424
Bangladesch	460
Bhutan	426
Brunei Darussalam	429
China	479
Georgien	430
Hongkong	411
Indien	436
Indonesien	437
Irak	438
Iran	439
Israel	441
Japan	442
Jemen	421
Jordanien	445
Kambodscha	446
Kasachstan	444
Katar	447
Kirgisistan	450
Korea, Demokrat. Volksrepublik	434
Korea, Republik	467
Kuwait	448
Laos	449
Libanon	451
Macau	412
Malaysia	482
Malediven	454
Mongolei	457
Myanmar	427
Nepal	458
Oman	456
Pakistan	461
Palästinensische Gebiete	459
Philippinen	462
Saudi-Arabien	472
Singapur	474
Sri Lanka	431
Syrien	475
Tadschikistan	470
Taiwan	465
Thailand	476
Timor-Leste	483
Turkmenistan	471
Usbekistan	477
Vereinigte Arabische Emirate	469
Vietnam	432

Australien/Ozeanien/Antarktis

Australien	523
Fidschi	526
Kiribati	530
Marshallinseln	544
Mikronesien	545
Nauru	531
Neuseeland	536
Palau	537
Papua-Neuguinea	538
Salomonen	524
Samoa	543
Tonga	541
Tuvalu	540
Vanuatu	532

Sonstige Schlüssel

staatenlos	997
ungeklärt	998
ohne Angabe	999

Erläuterung

*) alte Gebietsstände

Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG)	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG)	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG)	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG)	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG)	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG)	6
Folge- oder Zweitantrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG)	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA))	8